

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 19.12.2022

In der Gemeinderatssitzung wurden in öffentlicher Sitzung folgende Themen behandelt:

Freiwillige kommunale Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie zur Analyse der vorhandenen Potentiale in der Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend sollen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 erstellen. Im näheren Umfeld von Kirchheim am Ries haben die Gemeinden Tannhausen, Stöttlen, Unterschneidheim und Riesbürg ihr Interesse an einer gemeinsamen kommunalen Wärmeplanung signalisiert. Das Projekt wird seitens der Hochschule Aalen begleitet. Nach einem Fachvortrag von Florian Schirle von der Hochschule Aalen zu den Zielen, Chancen und Fördermöglichkeiten für die Gemeinde Kirchheim am Ries wurde der Beschluss gefasst, sich an der kommunalen Wärmeplanung mit den Nachbarkommunen „im Konvoi“ zu beteiligen.

Erweiterung des Evangelischen Kindergartens: Vergabe von Planungsleistungen

Die Bedarfsberechnung für Kirchheim am Ries ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 hat ergeben, dass im Kindergartenbereich (Ü3) voraussichtlich weniger Plätze zur Verfügung stehen als benötigt werden. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1 Million Euro (brutto). Zur Finanzierung des Vorhabens soll ein Antrag im Ausgleichsstock gestellt werden, der nach Verabschiedung des Haushaltsplans Ende Januar 2023 eingereicht werden muss. Zwingende Voraussetzung für den Förderantrag im Ausgleichsstock sind neben einer detaillierten Entwurfsplanung auch eine möglichst exakte Kostenberechnung.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden in der Sitzung wie folgt vergeben: Für die architektonische Planung wird die ACT planen und bauen GmbH (Rainau) beauftragt. Die Planungen der Elektroinstallationen wurden an Ingenieurbüro Kummich & Weißkopf (Bopfingen) vergeben. Die Planungen der Heizung-Lüftung-Sanitär-Anlagen wurden an das Ingenieurbüro Josef Spielmann (Ellwangen) vergeben.

Bewerbung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2024

Der Erhalt und die Gestaltung von lebendigen und identitätsstiftenden Ortskernen, das Schaffen von Wohnraum und zukunftsorientierten Infrastrukturen sowie Maßnahmen für den Klimaschutz stehen besonders im Fokus des Landessanierungsprogramms. Nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ trägt das Programm in Baden-Württemberg maßgeblich zur Nachverdichtung sowie zur Revitalisierung von Brachflächen und Leerständen im Ortskern bei.

Die Antragsstellung der Gemeinde soll im Herbst 2023 erfolgen, um in das Landessanierungsprogramm ab dem Programmjahr 2024 aufgenommen werden zu können. Zur Erarbeitung der „Bewerbungsunterlagen“ hat der Gemeinderat den Auftrag zur Fortschreibung des Gemeindeentwicklungskonzepts, zur Erstellung eines gebietsbezogenen integrierten Entwicklungskonzepts (ISEK) sowie zur Antragsstellung im Landessanierungsprogramm 2024 an die *STEG Stadtentwicklung GmbH* (Stuttgart) für 26.111,00 Euro (brutto) vergeben.

Mittelfristiges Investitionsprogramm bis 2026

Bestandteil des Haushaltsplans 2023 ist das mittelfristige Investitionsprogramm bis 2026. Bis 2026 sind hohe Investitionen mit über 13,5 Millionen Euro geplant. Die wesentlichen Projekte, wie der Glasfaserausbau bis 2025, die Kindergarten-Erweiterung bis Anfang 2024 oder die Entwicklung des Huften-Areals bis Anfang 2024, wurden in der Sitzung durch Kämmerin Gabriele Hubel erläutert. Den Investitionen stehen bis 2026 rund 10,2 Millionen Euro an Erträgen und Zuschüssen gegenüber. In der Sitzung wurde das mittelfristige Investitionsprogramm einstimmig verabschiedet.

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

Nach der Darlegung der aktuellen Wasserpreiskalkulation durch Kämmerin Gabriele Hubel stimmte der Gemeinderat der Kalkulation zu und beschloss zudem die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023 entsprechend der Vorlage (siehe Bekanntmachung in dieser Ausgabe des Riesboten). Außerdem wurde der kalkulatorische Zinssatz auf 3,5% festgelegt.

Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

Durch das ambitionierte Investitionsprogramm für die nächsten Jahre ist die Aufnahme eines Kredites notwendig. Aus einer Kreditermächtigung des Haushalts 2021 kann noch ein Darlehen über 362.000,00 Euro aufgenommen werden. In der Sitzung wurde die Aufnahme des Darlehens beschlossen. Mit der Neuverschuldung von 362.000,00 Euro liegt der Schuldenstand der Gemeinde zum 31.12.2022 dann bei 1.158.211,00 Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 622,36 Euro bedeutet.

Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Sauäcker – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage südlich eines bestehenden Stallgebäudes auf den Flurstücken 743 (TF), 740 (TF) und 733 (alles Gemarkung Kirchheim). Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Sauäcker“. Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Riesboten bekannt gegeben.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Sauäcker“ soll ein Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans beantragt werden.

Einbeziehungssatzung „Oberer Brühl“ (Flurstück 225/1, Gemarkung Kirchheim) – Aufstellungsbeschluss

Ein privater Vorgabenträger beantragt die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß §34 Abs. 4 BauGB für das Flurstück 225/1 (Gemarkung Kirchheim). Ziel des Vorhabensträgers ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen eines Bebauungsplanes für das bereits umgesetzte, aber nicht genehmigte Vorhaben eines Bewegungsplatzes für Pferde zu schaffen. Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Oberer Brühl“ und stimmte zu, dass der Vorhabenträger die Erarbeitung der Einbeziehungssatzung und der Planunterlagen übernimmt. Alle anfallenden Kosten sind dabei vom Vorhabenträger

zu erbringen. Der Aufstellungsbeschluss wird in dieser Ausgabe des Riesboten bekannt gegeben.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Wohnhaus mit Doppelgarage und Fahrradabstellplatz (Im Kleinen Feldle 46, Flurstücksnummer 445/1, Gemarkung Kirchheim)

Der Gemeinderat Kirchheim am Ries erteilte das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben und stimmt den notwendigen Befreiungen zu.